



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

N.III.IV. Ausführlicher Bericht, wie die Unterschrift des Haupt-Recessus geschehen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.
Junius.

tens auch an die Kayserliche bringen, ob Dieselben aber in diesen übrigen Differen-
tien sich auch der Stände Arbitrio accommodiren würden, wüßten Wir nicht ge-
wiß, wenn Sie aber auch gleich der Stände Arbitrament nicht admittiren wolten,
so würden Wir Uns doch interponiren, zumahl es solche Sachen betreffe, die Nie-
mands mehr, als die Stände concerniren.

Monfieur Vautorte: Es könte ja diese Sache noch Heute richtig, und Morgen, ges-
liebts Gott, beyde Recele zugleich unterschrieben werden.

Ego: Es wäre zur Schwedischen Subscription albereit alles angestellet, und könte,
wenn beyder Recele Subscriptiones concurrirren solten, grosse Confusion
verursachen. Es wäre der Cron Frankreich reputirlich, daß Ihr Recess gleichs-
sam die Crone wäre dieser so langwierigen Tractaten, und ultima manus von
den Königlich-Französischen Gesandten diesem hochwichtigen Werk importi-
ret werden müssen.

Worauf Sie Uns nochmals Ihre Sache mit ziemlich traurigen Gebärden
und Worten recommendirten, und mit keinem Wort gedachten, daß Sie von
den Königlich-Swedischen begehrt hätten, die Ordre zur Evacuation drey Ta-
ge post Subscriptionem aufzuhalten, derowegen Wir auch still davon schwiegen.

Als Wir hinunter waren, wolte Herr Meel auß Rath-Haus, dagegen aber
Herr D. Heiland und ich dafür hielten, Wir müßten nothwendig wider zu den
Schweden, nicht allein, weil die andern Deputirten Unser daseibst erwarteten, sondern
auch, dieweil des Herrn Generalissimi Durchlaucht selbst der Königlich-Französi-
schen Resolution vor allen Dingen wissen wolten, und also, ehe Sie dieselbe erfah-
ren, der Präsident Ersklein und Drenstirn nicht auf die Burg geschickt würden.

N. III.

*Relation, welcher Gestalt der Friedens-Executions-Haupt-Recessus zwischen
des Herren Pfalz-Grafen und Generalissimi Hochfürstlicher Durchlaucht,
und des Kayserlichen Herrn General-Lieutenants, Duca di Analsi, Fürstlichen
Gnaden, wie auch der Herren Stände Deputirten in Nürnberg den 16. Ju-
ni Anno 1650. unterschrieben, besiegelt, und mit gegeneinander besche-
heuer Auswechslung der Kayserlichen und Königlich-Schwedi-
schen Original-Ratificationen vollzogen worden.*

Nachdem am Festtage der Heiligen Dreyfaltigkeit den 9ten Junii die Fran-
kenthalische Sache, als der letzte Punct des Haupt-Recessus, zwischen den Kay-
serlichen und Königlich-Swedischen Herren Deputirten geschlossen, und darauf
in den folgenden Tagen gedachter Haupt-Recess in rechte Ordnung gebracht,
mundiret, und der 16. Tag dieses Monaths zur gänglichen Vollziehung und Sub-
scription determiniret worden. Hat man zwar an Königlich-Schwedischer Sei-
ten sich sehr bemühet, der Herren Franzosen Interesse vorhers ebenmäßig abzurük-
ten, auch zu dem Ende die beyden grössten Difficultäten, so sie wegen der Bensel-
dischen Demolition und Ehrenbreitsteinischen Evacuation gehabt, noch vor dem
Schluß des Recessus aus dem Wege geräumet: Es ist aber dennoch eine andere
Differenz, wegen Quittirung der annoch von Ihnen besetzten vier Wald-Städte,
als Rheinfeld, Lauffenburg, Seckingen und Walbshut, des Tages vor der Sub-
scription, da schon alle Anstalt dazu gemacht gewesen, zwischen den Herren Kay-
serlichen und Ihnen eingefallen, um welches willen zwar einiger Verzug der obge-
dachten Vollziehung des Haupt-Recessus veranlasst worden; Weil man aber
an Königlich-Schwedischer Seiten dissals weiter nichts zu ändern vermocht, und
denn die Herren Kayserlichen, nebenst den Ständen, auf die Subscription instän-
dig gedrungen, so ist es dennoch durch offtgedachter Herren Königlich-Schwedischen
und der Herren Stände Deputirten abermalige Bemühung endlich dahin gebracht,
daß sowohl die Herren Kayserliche als die Herren Franzosen obgemeldete Differenz,
mit Ihren beyderseits guten Wissen und Belieben, den Ständen übergeben, wel-
che

1650.
Junius.

1650.
Junius.

die angelobet, innerhalb zweyer Tagen nach der Subscription diese Sache zur Entscheidung vorzunehmen; Womit beyderseits Partheyen zu acquiesciren compromittiret haben.

1650.
Junius.

Als nun dieses den 16. Vormittags also vorgangen, hat man sich darauf, nachdem vorher dem lieben Gott in allen Kirchen die Vollziehung dieses Weicks, mit vielen Thränen und einer sonderlichen Devotion, befohlen, auch der Gottesdienst verrichtet worden, von allen Seiten auf die hiesige Burg und Bestung, als welcher Oeth zur Subscription beliebet, erhoben: und sind anfänglich die Herren Kayserliche, als Herr Vollmar und Herr Crane, hernach um eine viertel Stunde, der sämtlichen Herren Chur-Fürsten und Stände Räte, Botschafften und Gesandten, mit einer ziemlichen Anzahl wohlgezierter Carretten: Darauf wieder um eine viertel Stunde die Herren Königlich-Schwedischen, als der Herr Kriegs-Präsident Ersklein und Herr Baron Drenstirn, in des Herren Pfalz Grafen und Generalissimi Hochfürstlichen Durchlaucht Carosse, nebenst Dero beyhergehenden Pagen und Laqueien, in gleichen 20. Vor-Reutern, an allerhand vornehmen Officieren, und dreien andern Kutschen hinauf kommen, da dann die Herren Kayserliche, Königlich-Schwedische, und die Herren Stände in absonderliche mit Tapezereyen belederte Gemächer, und zwar jede Parthey insonderheit, von zweyen Herren aus hiesigem Magistrat geführt worden; Hiernächst haben sich die Herren Kayserlichen und Königlich-Schwedischen zusammen wiederum in ein absonderlich Gemach erhoben, in welchem sich beyderseits Herren Deputierte, nebenst dem Chur-Maynischen Reichs-Directore, an eine darin gewesene lange Tafel gegenemander über gesetzt, zu Ende der Tafel aber die Kayserliche und Königlich-Schwedische Secretarii gestanden, welche die auf Pergament geschriebene, der Herren Kayserlichen in roth, der Herren Königlich-Schwedischen aber in blan Sammet gebundene Exemplaria, gehalten haben. Hierauf sind vorgedachte sämtliche Herren Chur-Fürsten und Stände Räte, Botschafften und Gesandten, zu beyderseits Kayserlich und Königlich-Schwedischen Herren Deputierten zu kommen, erbethen, auf deren Erscheinung, und nachdem Sie sich in dem Gemach umher niedergesetzt, von Herrn Vollmar Ihnen die in stehende Subscription und Publication kürzlich eröffnet, nachgehends auch das Exemplar, so des Herren Pfalz Grafen und Generalissimi Hochfürstliche Durchlaucht unterschreiben sollen, von dem Kayserlichen Secretario in aller Präsenz verlesen worden: Bey der Verlesung aber hat der Herr Kriegs-Präsident Ersklein unterschiedliche Declarationes gethan, wie ein und andere Worte an Königlich-Schwedischer Seiten allewege verstanden wären; Insonderheit auch die Listam Restitutorum, mit den Händen erhoben, und angezeigt, daß unter der im Reces verlesenen Designation Lit. A. keine andere, als gegenwärtige Lista begriffen, welches die Herren Kayserlichen und der Herren Stände Beirathen insgemein öffentlich confirmiret. Nach beisehener Ablesung habent im Nahmen Ihrer Königlich-Majestät und Hochgedacht Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht die Herren Königlich-Schwedischen sich erkläret, das dasjenige, was verlesen, so viel Ihre Königlich-Majestät zu Schweden concerniret, würcklich sollte effectuirt werden, welches im Nahmen Ihrer Kayserlichen Majestät die Herren Kayserlichen ebenmäßig versprochen; Worauf der gedachten sämtlichen Herren Stände Gesandten sich wieder in Ihr Zimmer verfüget, und ist danächst von den Herren Kayserlichen und Königlich-Schwedischen, in Beywesen des Chur-Maynischen Directoris, von dem modo & ordine Subscriptionis Unterredung gehalten, da man dann an Kayserlicher Seiten der Meinung gewesen, es sollte des Herren Pfalz Grafen und Generalissimi Hochfürstlichen Durchlaucht von dem Königlich-Schwedischen Secretario, hingegen dem Herren General-Lieutenant, Duca d'Amalfi, von dem Kayserlichen Secretario, die Exemplaria zur Unterschriefft überbracht werden: Als aber hingegen von den Herren Königlich-Schwedischen angeführt, daß dieser Recessus jeko ein Instrumentum Publicum, und nunmehr kein Theil allein über einig Exemplar derselben zu disponiren, daher mit gebührender Fürsichtig-

Zweyter Theil.

Vv

sichtig-

1650.
Junius.

sichtigkeit zu vollziehen wäre; über daß auch, wann die Subscription der Herren Kayserlichen Meinung nach geschehen solte, gedachter Recess in Gegenwart beyderseits Zeugnissen, denen hohen Herren Generalen zur Subscription überschieket, und nach derselben Erfolg wiederum aufs neue publice verlesen werden müsse; So ist endlich mit der Herren Kayserlichen Belieben die vorgesezte Ordnung nach der Herren Königlich-Schwedischen Intention geändert, und darauf Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht von dem Kayserlichen, und dem Herren General-Lieutenant Duca d' Amalfi von dem Königlich-Schwedischen Secretario, die Exemplaria in Dero Logementern präsentiret, und an jeden Dessen, in jedes Secretarii Anwesenheit, die Unterschrift verrichtet worden.

1650.
Junius.

Als nun jetztgedachte Secretarii beyderseits mit den unterschriebenen Exemplarien wieder auf die Festung kommen, und den Herren Kayserlichen und Königlich-Schwedischen dieselbe wieder zugestellet, ist aus allen Stücken um die ganze Stadt, von allen Thürnen und Basteyen, wie auch von eglischen Compagnien Musquetieren, die erste Salve gegeben, und darauf beyde Exemplaria den Herren Ständen ebenmäßig zur Subscription überreicht worden, da dann, wegen der Herren Churfürsten, Chur-Maynz, Bayern und Sachsen: Wegen der Fürsten Oesterreich, Bamberg, Böhern, Sachsen-Altenburg, Braunschweig Lüneburg und Württemberg: Wegen der Städte Nürnberg und Franckfurth unterschrieben, den Herren Kayserlichen und Königlich-Schwedischen die Exemplaria hinwieder übergeben, und Ihre Glückwünschungen dabey abgelegt haben, wobey die andere Salve beiderseits; Hierauf haben beyderseits Kayserliche und Königlich-Schwedische Herren Deputirte, in Gegenwart jetztgemeldeter Stände, die unterschriebene Exemplaria, nebenst Ihrer Kayserlichen und zu Schweden Königlichen Majestät Majestät Ratificationen, nechst deren vorhergehender Verlesung, in Originali gegen einander ausgewechselt, die Hände gegeben, und in aller Höchstgedachter Ihrer Kayserlichen und Königlichen Majestät Majestät Rahmen, eine ewige Freundschaft einander versprochen, welches dann mit Ihrer Kayserlichen und Königlichen Majestät Majestät, wie auch Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht und des Herren General-Lieutenants Duca d' Amalfi Gesundheit, in zweyen Gläsern Wein bestättiget, und bey wählenden diesem Actu die dritte Salve aus Stücken und Musqueten gegeben, und also diese Subscription, von 2. Uhr bis 7. zu Abends, verrichtet worden, worauf die Kayserliche und Königlich-Schwedische Herren Deputirte nach Empfangung zweyer unterschiedlicher Salven für Dero Kutschen, aus Musqueten, beyderseits nach Haus gefahren, und die unterschriebene Exemplaria respective Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht und dem Herren General-Lieutenant Duca d' Amalfi cum gratulatione & voto überreicht: Bey Ihrem Abschied von der Festung sind alle Glocken in allen Kirchen gezogen, da dann in denselben ein grosser Zulauff von Volk gewesen, das Te Deum Laudamus gesungen, und dem lieben Gott in einem absonderlichen Gebete von allen herzlich gedancket; ingleichen von dem Rath-Hause, vermittelst eines von hiesigem Magistrat ausgefertigten Patents, die Publication gethan, und die Stadt-Trompeter von allen Thürnen und dem Rath-Hause gehdret worden. Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht und des Herren General-Lieutenants Duca d' Amalfi Trompeter aber, haben nebenst den Heerpaukern diesen geschehenen Schluß durch alle Gassen zu Pferd ausgeblasen, und ist bey diesem obgemeldeten Actu eine sehr grosse Anzahl Volcks auf allen Gassen und in allen Fenstern zusehen gewesen, welche Ihre hierüber habende Freude mit Tränen, auch nachgehends zu Abend mit vielen Freuden Feuern, contestiret haben.

Der Allerhöchste wolle nach seiner grossen Güte gnädiglich verleihen, daß nach jezo glücklich geschehenem Schluß (wofür Seiner Göttlichen Allmacht allein die Ehre und herrlicher Dank gebühret) auch die wirkliche Execution erfolgen, und die wahre Frucht des Friedens von so vielen, darauf sehlich wartenden Herzen, mit beständiger Ruhe und Freude genossen werden möge.

N.IV.

N. IV.

1650.
Junius.

Relation über die bey Subscription des Friedens- Executions- Recessus vorgegangenen Solennitäten.

1650.
Junius.

Durchlauchtig Hochgebohrner, Gnädiger Fürst und Herr.

Eurer Fürstlichen Gnaden seind meine getreuwilige Dienste in Pflichtschuldiger Unterthänigkeit eyfferigsten Fleisses und Vermögens zuvorn, und haben Dieselbe sonder Zweifel aus meinem den 16. diß eysfertig unter wärender Subscription in der hiesigen Kayserlichen Schloß- Capelle geschriebenen Bericht gnädig vernommen, daß der getreue Gott dermahln das arme Teutschland mit Gnaden angesehen, und die Herren Schweden dahin bewogen, daß Sie die Subscription des Haupt- Recesses, welchen ich heute noch aus der Druckerey zukommen und diesem bezuschliessen verhoffe, fortgehen zu lassen verwilliget, welches nicht beschehen wäre, da die Herren Franzosen, ohne welche die Herren Schweden nicht fortschreiten wollen, nicht darein, doch mit der Condition, consentiret, daß Ihre Sachen mit den Herren Kayserlichen stracks vorgenommen, und in Entstehung des Vergleichs zwischen Ihnen das Arbitrament von den Ständen gefället werden sollte, womit im Ende auch die Herrn Kayserlichen zufrieden gewest. Als man nun mit Richtigmachung dieser Handlung die Zeit nach der Früh- Predigt fast biß um 2. Uhr zugebracht, seynd Herr Bollmar und Cran mit den Schwedischen, veranlaßter Massen, voran auf die Kayserliche Burg gefahren, denen Wir Stände insgesamt in Gutschen ordentlich, und eine Zeit hernach uns die Herren Schwedischen, als Ersketin und Drenstirn, gefolget, haben Uns auch hierauf, da Sie in Kayserlicher Majestät sonst gewöhnlichen Gemach etwas Unterrede gepflogen gehabt, aus der Ritterstuden, worinnen Wir Uns immittelst enthalten, zu Sich erfodern lassen, und auf Erscheinen an einer längern Tafel, unser aber an den Wänden herumstehender, wie das mit nächsten folgende Schema ausweisen wird, Herr Bollmar einen kurzen Vortrag dahin gethan: Es wäre bekannt, was Müß, Gefahr, Unkosten ic. darauf gegangen, biß man durch Gottes Gnade das Friedens- Werk so weit gebracht, daß man auch den Executions- Recess gefertiget, wie nun Seiner Allmacht darum inbrünstig zu danken, also wäre man beysammen, die Projecta gegen einander zu conferiren, hernach zu unterschreiben und zu siegeln, auch die Ratificationes zu commuiren. Darmit nun solcher Seontro ordentlich vorgienge, solte es in Gegenwart aller Stände geschehen: Woran Er einen Glückwunsch für Kayserliche und Königlische Majestäten, wie auch gesamte Stände des Reiches, gehalten ic. Da man nun darmit zu frieden zu seyn Andeutung gegeben, hat der Kayserliche Secretarius Sattler ein Schwedisches in blau, der Schwedische Wolffsberg aber ein Kayserlich in roth Sammet gebundenes Exemplar, und die Herren Plenipotentiarien dergleichen, jeder von seinem Gegentheile, zu sich genommen: Jener den Recess laut abgelesen, diese aber aufcultiret, und dieselbe allerdings, ausser etliche wenige Worte, so alsbald von dem Ingrossisten, so zu solchem Ende bey der Hand gewest, geändert worden, richtig gefunden. Worauf dann, und nachdem die Herren Schwedischen in gleichen ein Votum pro diuturnitate pacis von Sich gegeben, die Exemplaria durch beyderley Secretarios an den Herrn Generalissimum und Herrn General- Lieutenant zur Unterschrift gebracht, und als dieselbe vollzogen, das erstemahl Salve aus Stücken um die ganze Stadt und einer Compagnie Musquetiers, so vor dem Schlosse gestanden, gegeben, so dann gedachte Exemplaria von ersterwehnten Secretariis den Deputatis Statuum, als Chur- Maynz, Bayern, Sachsen, Oesterreich, Bamberg, Altenburg, Braunschweig, Württemberg, Nürnberg und Franckfurth zu gleichen Ende insinuiret, darbey das anderemahl Salve geschossen, und also bey der Commutation, welche die im Schloß anwesende Kayserliche und Königlische Secundarii verrichtet, zum dritten gebahret, darauf eine kleine Collation, weils sich darmit biß gegen 3. Uhr verzogen, angestellet, und endlich in allen Kirchen das Te Deum Laudamus gesungen, auch folgenden Tages die Exemplaria gebühriger Orthen verschickt worden ic.

Zweyter Theil.

Dy 2

§. XII.